

Neufassung der Gebührenordnung zur Haus- und Benutzungsordnung für die Gründauer Gemeinschaftshäuser/Mehrzweckhallen und die Unterrichtsräume der Feuerwehrgerätehäuser

I. Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

II. Gebührenfestsetzung

Die Benutzungsgebühr setzt sich zusammen aus der **Hausgebühr** und einer **zusätzlichen Gebühr**, die für die Inanspruchnahme der Küche, der Theke und für den Stromverbrauch berechnet wird.

A.) Hausgebühr (Hebesatz x Messbetrag)

Messbetrag 92,00 Euro

Hebesatz

Um eine Relation zwischen den einzelnen Häusern herzustellen, wird ein Hebesatz gebildet. Der Hebesatz richtet sich nach der Größe der einzelnen Räume.

**Euro
€**

1. Gemeinschaftshaus Lieblos

1.1. ganzes Haus	106,70
1.2. großer Saal einschl. Foyer und Garderobe	60,80
1.3. kleiner Saal	13,80
1.4. Kollegraum	6,40
1.5. Bühne	13,80

2. Gemeinschaftshaus Rothenbergen

2.1. ganzes Haus	71,80
2.2. großer Saal einschl. Foyer und Garderobe	44,20
2.3. kleiner Saal	15,70
2.4. Bühne	12,00

3. Gemeinschaftshaus Niedergründau

3.1. ganzes Haus	54,15
3.2. großer + kleiner Saal	46,00
3.3. großer Saal	30,40
3.4. kleiner Saal	15,70
3.5. Keller	8,15
3.6 Toiletten	7,50

4. Gemeinschaftshaus Mittel-Gründau

4.1. ganzes Haus	92,00
4.2. großer Saal mit Bühne	50,60
4.3. großer Saal ohne Bühne	46,00
4.4. großer + kleiner Saal mit Bühne	78,20
4.4. großer + kleiner Saal ohne Bühne	69,00
4.5. kleiner Saal	23,00

5. Gemeinschaftshaus Hain-Gründau

5.1. ganzes Haus	72,10
5.2. großer + kleiner Saal mit Bühne	61,10
5.3. großer + kleiner Saal ohne Bühne	55,70
5.4. großer Saal mit Bühne	44,60
5.5. großer Saal ohne Bühne	39,10
5.6. kleiner Saal	16,60
5.7. Garderobe/Foyer	11,00
5.8. großer Saal + Garderobe/Foyer mit Bühne	55,70
5.9. großer Saal + Garderobe/Foyer ohne Bühne	50,10

6. Gemeinschaftshaus Breitenborn

6.1. großer Saal + Kollegraum mit Bühne	46,00
6.2. großer Saal + Kollegraum ohne Bühne	37,60
6.3. großer Saal mit Bühne	32,20
6.3. großer Saal ohne Bühne	30,70
6.4. Kollegraum	6,90

7. Gemeinschaftshaus Gettenbach

7.1. ganzes Haus mit Bühne	23,00
----------------------------	-------

B) Zusätzliche Gebühren

a.) Küchenbenutzung	10,20
b.) Thekenbenutzung	7,70

c) Der Strompreis wird auf Basis des Vertrages berechnet, den die Gemeinde mit einem Stromanbieter abgeschlossen hat.. **Es gilt der Strompreis lt.**

Diesem Vertrag zum Zeitpunkt der geplanten Anmietung des Dorfgemeinschaftshauses /Mehrzweckhalle oder des

Feuerwehrunterrichtsraums. Der Anmieter ist bei Abschluss des Vertrages zur Anmietung einer gemeindlichen Räumlichkeit über die Höhe des Strompreises zu informieren.“

C) Pauschalen

a) Familienfeiern (Hochzeiten, Geburtstage, Konfirmationen o.ä.)

in den Unterrichtsräumen der **Gründauer Feuerwehrgerätehäuser** 12,80€
Diese Gebühr gilt auch für **Trösterkaffee** in den Unterrichtsräumen

- b) Trösterkaffees in allen Gemeinschaftshäusern** 15,35€
(Keine Strom-, Küchen-, Thekenkosten)

D) Aufschläge

Auswärtige Veranstalter zahlen auf die festgesetzte Gebühr einen 100%igen Aufschlag.

E) Besondere Gebühren

Bei Veranstaltungen mit besonderem Aufwand wird die Gebühr besonders festgesetzt.

Als Inhaber der Ehrenamtskarte, bekommt die Person 10 % Rabatt auf die Saalmiete.

III. Gebührenfreie Veranstaltungen

Gebührenfrei sind Veranstaltungen:

- a) die dem Übungsbetrieb eines Vereins dienen
- b) Mitgliederversammlungen
- c) Vorstandssitzungen

Folgende Veranstaltungen Gründauer Vereine bleiben ohne Gebührenabrechnung:

- a) eine öffentliche Veranstaltung pro Kalenderjahr
(Konzerte, Theaterveranstaltungen, Ausstellungen)
- b) eine vereinsinterne Veranstaltung pro Kalenderjahr
(z.B. Weihnachtsfeiern, Kommers, Familienabende)

Bei diesen Veranstaltungen werden jedoch die Gebühren für Strom-, Küchen- und Thekenbenutzung berechnet!

IV. Mehrtägige Veranstaltungen

Erstreckt sich die Veranstaltung über einen längeren Zeitraum, wird die Gebühr nach dieser Gebührenordnung für jeden Tag erhoben. Der 2. Tag beginnt 24 Stunden nach Anfang der Veranstaltung.

V. Diese Lesefassung ist seit 01.01.2002 gültig